

RÖM.-KATH. PFARRAMT GRATKORN ST. STEFAN

Kirchplatz 1 • 8101 Gratkorn
Telefon: 03124 / 22272

E-Mail: gratkorn@graz-seckau.at
Webseite: www.pfarre-gratkorn.at



Gratkorn, 01.04.2025

Gemäß § 19 der Friedhofsordnungen für die öffentlichen Friedhöfe in Gratkorn wird entsprechend der Richtlinien des Bischöflichen Ordinariates der Diözese Graz-Seckau KVBl. 2014/I/2 und KVBl. 2023/VIII/14 vom Wirtschaftsrat der röm.-kath. Pfarre Gratkorn nachstehende

Gebührenordnung für die Friedhofsgebühren

gültig ab 01.04.2025 sowohl für den Pfarrfriedhof als auch für den gemeindeeigenen Friedhof erlassen:

Bei jeder Neuebelegung wird die Friedhofsgebühr für 15 Jahre vorgeschrieben, bei Grüften für 25 Jahre. Wenn Erdgräber großteils mit Steinplatten oder Folien abgedeckt werden, verdoppelt sich die Ruhezeit und es werden weitere 15 Jahre Friedhofsgebühr vorgeschrieben, sodass die Ruhezeit 30 Jahre beträgt.

Danach ist der Wiedererwerb (Verlängerung) für 10 Jahre möglich.

1. Friedhofsgebühren sind die Grabgebühr (Grabmiete) und die Friedhofsbenutzungsgebühr (für die Instandhaltungs- und Verwaltungskosten des Friedhofs etc.) und werden gemeinsam vorgeschrieben.

Bei Erd- und Urnengräbern beträgt die jährliche Friedhofsgebühr für ein

Einfachgrab Grabgebühr € 13,00	Friedhofsbenutzungsgebühr € 18,40	daher Friedhofsgebühr	€ 31,40
Doppelgrab € 26,00	€ 25,80		€ 51,80
Dreifachgrab € 39,00	€ 33,20		€ 72,20
Vierfachgrab € 52,00	€ 40,50		€ 92,50
Fünffachgrab € 65,00	€ 47,90		€ 112,90
Urnengrab/Urnennische € 13,00	€ 18,40		€ 31,40
Urnengrab zweifach € 13,00	€ 21,00		€ 34,00

Anteilige Herstellungskosten Urnennische bei Ersterwerb für 15 Jahre

€ 1.363,40	€ 471,00	195,- 276,-	€ 1.834,40
			€ 165,00

Einmalige Beisetzgebühr im Sozialurnengrab der Pfarre

Für Dauergräber werden nur die Friedhofsbenutzungsgebühren vorgeschrieben.

Bei Grüften beträgt die jährliche Friedhofsgebühr für eine

Gruft zweifach € 84,00	€ 25,80	€ 109,80
Gruft dreifach € 126,00	€ 33,20	€ 159,20
Gruft sechsfach € 252,00	€ 55,30	€ 307,30

2. Begräbnisgebühren

Aufbahrung in der Kirche € 70,00

Verwaltungsgebühr je Begräbnis € 50,00

3. Beendigung des Grabrechtes

Wenn bei Beendigung des Grabrechtes der Nutzungsberechtigte nicht für die Entfernung des Grabdenkmals einschließlich Einfassung und Unterbau sorgt, ist eine Pauschale von € 300,00 als Ersatzvornahme vorzuschreiben. Bei Grüften werden die tatsächlichen Kosten der Entfernung vorgeschrieben.

Gemäß Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gratkorn vom 25. 11. 2005 über die Verwaltung des Gemeindefriedhofes durch die Pfarre, werden die Friedhofsgebühren des Gemeindefriedhofes an die Marktgemeinde Gratkorn abgeführt.

Für den Wirtschaftsrat der Pfarre Gratkorn /St. Stefan


Heinz Ober, Wirtschaftsrat




Mag. Ronald Ruthofer, Pfarrer

Bankverbindung: Pfarre Gratkorn, IBAN: AT47 3811 1000 0019 4498, BIC: RZSTAT2G111